

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

8. November 2012

Anfrage nach § 27 BezVG an die zuständigen Behörden

der GRÜNEN Bezirksabgeordneten Michael Werner-Boelz, Martin Bill, Kai Elmendorf, René Gögge, Sabine Liebe, Michael Schilf, Thorsten Schmidt, Ulrike Sparr, Carmen Wilckens

Straßenbenennungen in Hamburg

In Straßennamen manifestiert sich ein Stück Stadtgeschichte. An der Benennung von Straßen zeigt sich aber auch Grad und Stand der Aufarbeitung dieser Geschichte.

Straßenbenennungen nach Personen bieten die Chance, historische Ereignisse und gesellschaftspolitische Zusammenhänge, die an Personen der Zeitgeschichte exemplarisch aufgezeigt werden können, breiten Bevölkerungsschichten zu vermitteln. Mit Straßenbenennungen nach Personen wird deren Leben und Wirken für die Gesellschaft als vorbildlich und ehrenwürdig eingestuft. In diesem Sinne sind Straßenbenennungen nach Personen immer auch Versuche, Geschichte zu vermitteln und Bewusstseinsbildend zu wirken.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche rechtlichen Grundlagen gibt es für die Benennung von Straßen in Hamburg und welche Gremien entscheiden über die Benennung von Straßen?
2. Welche Kriterien müssen und welche sollten aus Sicht der zuständigen Fachbehörde erfüllt sein, um Straßen nach Personen benennen zu können?
3. Wie viele Straßen gibt es in Hamburg?
4. Wie viele Straßen sind nach Personen benannt? Wie viele davon nach Frauen, wie viele nach Männern?
5. Sieht die zuständige Fachbehörde die Würdigung von Frauen bei Straßenbenennungen in einem ausreichenden Maße umgesetzt oder besteht hier noch Handlungsbedarf?

Wenn ja, welche Maßnahmen sollten aus Sicht der zuständigen Fachbehörde ergriffen werden, um ein ausgeglichenes Verhältnis der Benennung von Straßen mit Frauen- und Männernamen zu erreichen?

6. Wovon hängt ab, ob bei einer nach einer Person benannten Straße ein Zusatz unter dem Straßenschild angebracht wird, der erläutert, um wen es sich bei der durch die Benennung gewürdigten Person handelt?

Während des Nationalsozialismus wurden von den Machthabern Straßen, die nach Juden oder Sozialisten benannt wurden, umbenannt. Nach 1945 wurde dies vielerorts rückgängig gemacht.

7. Gibt es heute noch Straßen und Plätze, wo diese Rückbenennung nicht erfolgte, bzw. die ursprüngliche Namensgeberin bzw. der ursprüngliche Namensgeber nicht berücksichtigt wurde?

Wenn ja, um welche Straßen und Plätze handelt es sich hierbei?

8. Gibt es aus Sicht der zuständigen Fachbehörde Straßenbenennungen, die auf Grund ihres Vorbildcharakters nach dem heutigen Stand der Erkenntnisse zumindest als problematisch einzustufen sind?

Wenn ja, um welche Straßen handelt es sich hierbei und weshalb werden diese Benennungen als problematisch eingestuft?

9. In Hamburg-Nord gibt es eine Straße, die nach dem Monarchisten und Initiator der Dolchstoßlegende Paul von Hindenburg benannt ist, der am 30. Januar 1933 Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt hatte. Wie bewertet die zuständige Fachbehörde diese Straßenbenennung?

Michael Werner-Boelz
Ulrike Sparr
Martin Bill
Sabine Liebe
Kai Elmendorf
René Gögge
Michael Schilf
Carmen Wilckens
Thorsten Schmidt